

Studienreglement Master of Arts FHNW in Musikpädagogik

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand vom 21. Juni 2021) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW vom 1. Dezember 2024, beantragen die Leitungen der Institute das vorliegende Studienreglement für den Studiengang Master of Arts FHNW in Musikpädagogik; der Direktor der Hochschule für Musik Basel FHNW erlässt es.

Teil 1: Allgemeines

§1

Geltungsbereich

¹ Das vorliegende Studienreglement definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung zum Studium, das Studium und dessen Organisation, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Masterabschlusses im Studiengang Master of Arts FHNW in Musikpädagogik.

Studienrichtungen

² Es gilt für die Studienrichtungen:

- Instrumental/vokal
- Jazz instrumental/vokal
- Alte Musik instrumental/vokal
- Musiktheorie
- Schulmusik II (A, B, C, D)
- Musik und Bewegung

³ Soweit dieses Studienreglement keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW.

§2

Ziele des Studiengangs

¹ Im Studiengang Master of Arts FHNW in Musikpädagogik steht neben der Entwicklung des individuellen künstlerischen Profils die Vermittlung von Musik an verschiedene Zielgruppen im Zentrum. Ziele des Studiums sind die vertiefte Auseinandersetzung mit Musik und die Bildung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit. In einem zweiten Schwerpunkt erwerben die Studierenden pädagogisch-didaktische Kompetenzen und werden an die berufliche Praxis herangeführt. Die Studienrichtung Schulmusik II bereitet die angehenden Lehrpersonen darauf vor, den Auftrag der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II als Fachleute für Musik kompetent zu erfüllen. Die Lehrbefähigung wird in einem weiteren zweisemestrigem Studium an der Pädagogischen Hochschule erreicht.

§3

Weiterführende Erlasse

Studienrichtungsreglemente

¹ Gestützt auf dieses Studienreglement erlassen die Leitungen der Institute zu den einzelnen Studienrichtungen Studienrichtungsreglemente.

§4

Zulassung

- ¹ Die Zulassungskriterien für den Master of Arts FHNW in Musikpädagogik sind in § 3 Abs. 1, 3, 4 und 5 der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) festgelegt.
- ² Die Studienrichtungsreglemente regeln für die Zulassung und Aufnahme in den Studiengang Folgendes:
 - a. die Anforderungen an die Sprachkenntnisse bei Studienbeginn,
 - b. die Anforderungen an den Nachweis bei ausserordentlicher künstlerischer Begabung gemäss § 3 Abs. 1 StuPO,
 - c. das Verfahren der Eignungsabklärung,
 - d. die Kriterien für über die Aufnahme in den Studiengang entscheidende Rangfolge.

§5

Studienaufbau

¹ Der Studienaufbau wird in einem Modulplan im Studienrichtungsreglement festgelegt.

§6

Studienablauf

- ¹ Der geplante Studienablauf wird zu Beginn des Studiums mit der Leiterin, dem Leiter des Studienganges besprochen. Bei Abweichungen vom Modulplan wird ein Studienvertrag abgeschlossen.
- ² Die Modalitäten für die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen und Leistungsnachweisen werden in den Studienrichtungsreglementen geregelt.

§7

Masterqualifikation

¹ Die Modalitäten der Masterqualifikation werden im Studienrichtungsreglement festgelegt.

§8

Studienabschluss

¹ Das Studienrichtungsreglement legt die konkreten Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss fest.

§9


Inkrafttreten

¹ Dieses Studienreglement tritt am 1. Dezember 2024 zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW in Kraft. Es ersetzt das Studienreglement vom 1. Dezember 2023.

Basel, 30. November 2024

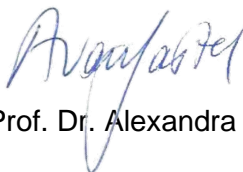
Beantragt von:

Leiter Institut Jazz



Prof. Stephan Schmidt i.V.

Leiterin Institut Klassik



Prof. Dr. Alexandra van Gastel-Jud

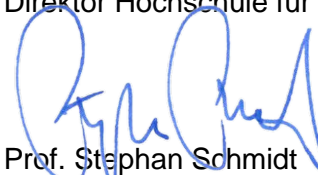
Vorsitz Leitungsteam Institut
Schola Cantorum Basiliensis



Prof. Dr. Martin Kirnbauer

Erlassen durch:

Direktor Hochschule für Musik Basel



Prof. Stephan Schmidt